

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 710 193 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
11.10.2006 Patentblatt 2006/41

(51) Int Cl.:
B66B 7/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 05007285.9

(22) Anmeldetag: 04.04.2005

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR LV MK YU

(71) Anmelder: ThyssenKrupp Aufzugswerke GmbH
73765 Neuhausen a.d.F. (DE)

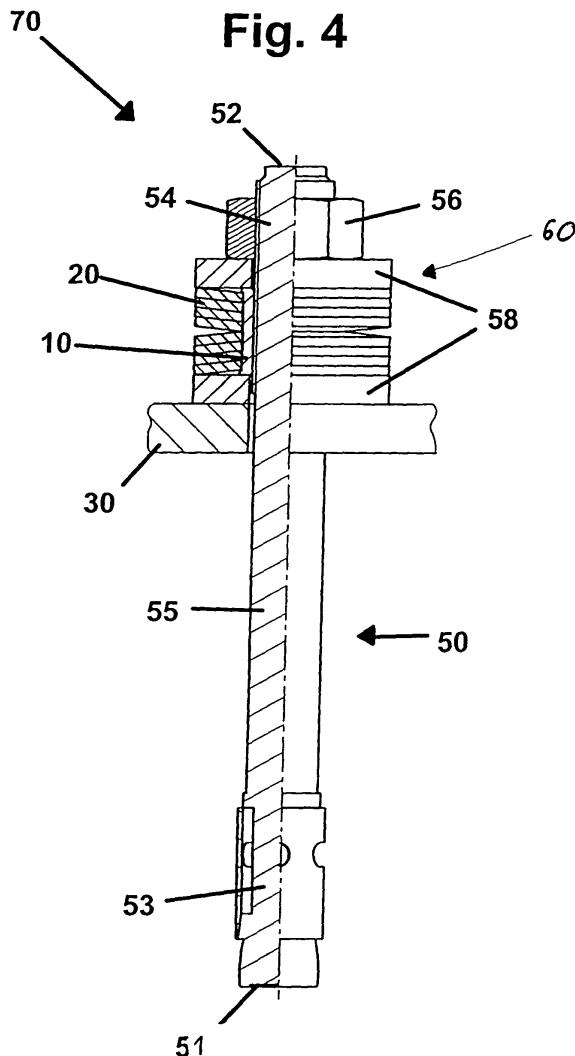
(72) Erfinder:

- Kuzniar, Andreas Kuzniar
72631 Aichtal (DE)
- Von Scholley, Hans-Ferdinand
72649 Wolfschlugen (DE)

(74) Vertreter: Hössle Kudlek & Partner
Patentanwälte,
Postfach 10 23 38
70019 Stuttgart (DE)

(54) Befestigungsanordnung zur Befestigung von Führungsschienen

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Hülse zur Aufnahme zumindest einer Feder mit einem Durchgang, wobei der Querschnitt der Hülse an den Querschnitt des Durchgangs der Feder angepasst ist. Dadurch wird eine erfindungsgemäße Federanordnung bereitgestellt, die eine sichere Führung der zumindest einen Feder gewährleistet. Die Federanordnung findet Anwendung in einer erfindungsgemäßen Befestigungsanordnung zur Befestigung von Haltelementen, die Ausnehmungen aufweisen, insbesondere von Haltebügeln für Führungsschienen von Aufzügen an Betonwänden. Das erfindungsgemäße Verfahren zur Befestigung, dass die erfindungsgemäße Befestigungsanordnung verwendet, ermöglicht ein einfaches und schnelles Befestigen von Aufzugteilen ohne die Verwendung von Spezialwerkzeug und die Notwendigkeit des Montierens von Kleinteilen im Aufzugschacht.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Hülse zur Aufnahme zumindest einer Feder, eine Federanordnung, eine Befestigungsanordnung zur Befestigung von Halteelementen, insbesondere von Haltebügeln für Führungsschienen von Aufzügen, und ein Verfahren zur Befestigung dieser Halteelemente.

[0002] Eine bekannte Art zur Befestigung von Aufzugs Teilen, zum Beispiel von Führungsschienen in einem Aufzugschacht, sieht vor, die Führungsschienen an der Wand mit Schrauben zu befestigen, deren Köpfe in Ankerschienen, die in der Wand einbetoniert sind, angeordnet sind. Bei dieser Befestigungsart ist jedoch nachteilig, dass die Lage der Ankerschienen schon zum Zeitpunkt des Betonierens bekannt sein muss, und dass die Ankerschienen so genau einbetoniert sein müssen, dass ein senkrechter Verlauf der Führungsschienen garantiert ist. Bei einer späteren Planung des Aufzugs, bei Umbauten oder bei Modernisierungen können nachträglich keine Ankerschienen mehr in den Beton eingefügt werden. In diesem Fall werden die Führungsschienen an Haltelementen befestigt, die wiederum durch Dübel in dem Beton verankert sind.

[0003] Diese Haltelemente sind mit Ausnehmungen versehen, die als Bohrungen oder Langlöcher, aber auch auf jede andere Art in den Haltelementen ausgebildet sein können. Um einer Verschiebung der Haltelemente vorzubeugen, sind die Ausnehmungen üblicherweise in zumindest einer Richtung nur unwesentlich größer als der sich durch die Ausnehmung erstreckende Dübel.

[0004] Bei der Montage der Haltelemente wird zwischen zwei unterschiedlichen Montagearten unterschieden, der Vorsteckmontage und der Durchsteckmontage.

[0005] Bei der Vorsteckmontage ist der Außendurchmesser zumindest eines Bereichs des DüBELS größer als der kleinste Durchmesser einer zugeordneten Ausnehmung des Haltelements. Dadurch wird es notwendig, zuerst mit Hilfe des Haltelements oder einer Schablone die Bohrungen auf dem Beton zu markieren, das Haltelement bzw. die Schablone zu entfernen, dann eine Bohrung in den Beton zu setzen und dann den Dübel in die Bohrung einzuführen, bevor das Haltelement über den Dübel an die Wand gesetzt werden kann. Dann werden die restlichen Einzelteile der Befestigungsanordnung montiert, was in der Regel eine Schraube mit zugehörigen Unterlegscheiben ist, die durch die Ausnehmung in den Dübel gesteckt und festgezogen wird.

[0006] Ein Nachteil bei der Vorsteckmontage besteht darin, dass viele Montageschritte nötig sind, um die Befestigungsanordnung zusammenzufügen. Zudem ist es notwendig, die Montage der Einzelteile im Aufzugschacht vorzunehmen. Dabei besteht die Gefahr, dass einige der Einzelteile verloren gehen und ersetzt werden müssen. Ein Vorteil der Vorsteckmontage ist, dass große Dübeldurchmesser zur Aufnahme großer Kräfte gewählt werden können, jedoch haben diese großen Durchmesser zur Folge, dass die Bohrungen tiefer und die Abstände

der Bohrungen zueinander und zu benachbarten Betonkanten größer sein müssen. Dieses führt zu größeren Halteelementen und eingeschränkter Wahlmöglichkeit des Befestigungsortes an der Wand, was wiederum nachteilig ist.

[0007] Bei der Durchsteckmontage ist der Durchmesser des DüBELS kleiner als der kleinste Durchmesser der Ausnehmungen der Halteelemente. Dadurch wird es möglich, zuerst das Haltelement an die Wand anzusetzen, erst danach die Bohrung durch die Ausnehmung des Halteelements zu bohren und dann die Einzelteile der Befestigungsanordnung zu montieren. Dabei ist es möglich, die Befestigungsanordnung schon vorher zu montieren, so dass die Schraube, die Unterlegscheiben und der Dübel zusammen in die Bohrung eingesetzt werden. Danach muss die Befestigungsanordnung nur noch festgezogen werden. Daraus ergibt sich ein wesentlich einfacheres Montageverfahren. Nachteilig bei der Durchsteckmontage ist, dass der größte Durchmesser des DüBELS auf den kleinsten Durchmesser der Ausnehmung begrenzt ist und damit auch die aufnehmbare Kraft nicht beliebig groß gewählt werden kann. Um ein Durchsteckverfahren durchführen zu können, darf also der Dübel nicht größer als die entsprechende Ausnehmung sein, wobei dann eine möglichst große Kraftübertragung mit einem möglichst kleinen Dübel erreicht werden soll.

[0008] Beim Betrieb einer Aufzugsanlage treten unterschiedliche Belastungen auf, die durch die Dübel aufgenommen werden müssen. So wirken bezüglich der Dübelachse Längs- und Querkräfte auf den Dübel, insbesondere beim Vorbeifahren des Fahrkorbs an dem entsprechenden Haltelement. Die dabei auftretenden dynamischen Kräfte verursachen Verluste der Verspannung im Beton und tragen so besonders zur Lockerung des DüBELS im Beton bei. Um diese unerwünschten Auswirkungen zu verringern oder ganz zu vermeiden, werden die Dübel bzw. die Dübelschrauben mit einer bestimmten Kraft vorgespannt. Diese Vorspannung erfolgt durch den Einsatz von Federn zwischen dem Halteteil und dem freien Schraubenkopf bzw. der Schraubenmutter. Die Vorspannung soll dabei derart sein, dass auch bei geringfügigem Herausziehen des DüBELS aus der Bohrung ausreichende Vorspannkräfte erhalten bleiben.

[0009] Zur Bereitstellung der Vorspannung werden in der Regel Tellerfedern verwendet. Mehrere Tellerfedern können durch Anordnung gegeneinander oder Parallelanordnung des weiteren so kombiniert werden, dass sich aus der Kombination ein gewünschter Federweg und eine gewünschte Federkraft ergibt. Durch das Kombinieren wird es möglich, trotz Verwendung nur eines Typs von Tellerfeder, eine Federanordnung mit den gewünschten Federeigenschaften, d.h. Federkraft und Federweg, bereitzustellen. Durch eine höhere gleichmäßige Vorspannung kann erreicht werden, dass ein geringerer Dübelaußendurchmesser zur Aufnahme der auftretenden Belastungen ausreichend ist und somit eine Durchsteckmontage möglich wird. Nachteilig ist, dass die Montage der Federn vor Ort vorgenommen werden

muss. Dabei gehen zum einen häufig einige der kleinen einzelnen Federelemente verloren, zum anderen verkanten die Federn häufig auf dem Gewinde der Schraube. Außerdem stellt das Aufschieben der Federn auf die Schraube eine zeitaufwändige Feinarbeit darstellt, die zudem im Fahrstuhlschacht durchgeführt werden muss.

[0010] In einem vertikalen Aufzugschacht wird ein Großteil der Dübel horizontal eingebaut. Die horizontale Lage der Dübelachse und die sich daraus ergebende Lage des Gewindes und die quer zur Dübelachse angeordneten Tellerfedern können dazu führen, dass die Federn innen auf dem Gewinde aufliegen und sich dann darauf verkanten, wodurch sich geringere Vorspannkräfte einstellen können, was eine Gefahr darstellt.

[0011] Dazu können die Federn auch falsch miteinander kombiniert werden, was unter Umständen ebenfalls zu geringeren Vorspannkräften führt und dann eine Gefahr darstellt.

[0012] Zur Lösung der oben beschriebenen Probleme wurden bislang die Dübel in der Wand verklebt und die Hohlräume zwischen Wand, Dübel und Halteelement mit Material, z.B. Kunststoff, ausgefüllt. Hierbei ist jedoch nachteilig, dass Spezialwerkzeug und Spezialmaterial notwendig sind und die Klebeverbindungen zum Aushärten keine niedrigen Temperaturen und auch keine wechselnden Belastungen vertragen und dass diese Klebedübel ziemlich teuer sind, so dass bisher keine befriedigende Lösung erreicht wurde.

[0013] In diesem Gebiet der Technik besteht also ein Bedarf an einer Befestigungsanordnung, die leicht und schnell sowie vorzugsweise mittels Durchsteckmontage und ohne Spezialwerkzeuge montierbar ist und selbst mit möglichst geringem Zeitaufwand vormontiert werden kann. Dabei muss insbesondere ein leichtes Aufschieben der Federelemente gewährleistet sein.

[0014] Dazu wird eine Hülse mit den Merkmalen des Anspruchs 1, eine Federanordnung mit den Merkmalen des Anspruchs 6, eine Befestigungsanordnung mit den Merkmalen des Anspruchs 9, ein Verfahren zur Befestigung mit den Merkmalen des Anspruchs 14 und ein weiteres Verfahren zur Befestigung mit den Merkmalen des Anspruchs 15 vorgestellt.

[0015] Die erfindungsgemäße Hülse dient zur Aufnahme zumindest einer Feder mit einem Durchgang, wobei der Querschnitt der Hülse an den Querschnitt des Durchgangs der zumindest einen Feder angepasst ist.

[0016] In einer Ausführungsform ist die Hülse mit zumindest einem Schlitz versehen, der ermöglicht, dass die Hülse an einem Ende zusammengedrückt und die zumindest eine Feder leichter aufgeschoben werden kann. In einer weiteren Ausführungsform ist die Hülse mit einem durchgängigen Schlitz versehen, so dass ein Zusammendrücken der gesamten Hülse möglich ist.

[0017] Die Hülse ist vorzugsweise zumindest an einem Ende mit einem nach außen stehenden Bund versehen, der verhindert, dass die Federn nach dem Aufschieben auf die Hülse herunterfallen können. Die Hülse ist bevorzugt aus Kunststoff ausgebildet. Des Weiteren kann die

Hülse aus Metall oder auch aus einem Verbundwerkstoff ausgebildet sein.

[0018] Die Wandstärke der Hülse kann beliebig dick ausgebildet sein, so dass es möglich ist, die Wandstärke der Hülse so anzupassen, dass auch Federn mit einem Durchgang mit einem großen Durchmesser zusammen mit Dübeln mit einem kleinen Durchmesser verwendet werden können.

[0019] Die erfindungsgemäße Federanordnung umfasst eine erfindungsgemäße Hülse und zumindest eine Feder, die so auf der Hülse gehalten ist, dass die Hülse und die zumindest eine Feder gemeinsam montiert werden können bzw. ein Montageelement bilden. Die vorzugsweise mehreren Federn können so alle auf die Hülse geschoben werden und werden auf ihr gehalten, so dass sich ein Federelement ergibt, dass eine gewünschte Federkraft und einen gewünschten Federweg bereitstellt und als vormontierte Anordnung weiterverwendet werden kann. Dadurch ergibt sich der Vorteil, dass die Federn nicht einzeln im Aufzugschacht montiert werden müssen und dass die Federn vom Gewinde beabstandet so durch die Hülse geführt werden, dass sie nicht auf einem Gewinde verkanten können.

[0020] Als Federn werden vorzugsweise Tellerfedern verwendet. In einer anderen Ausführungsform sind die verwendeten Federn Schraubenfedern.

[0021] Die erfindungsgemäße Befestigungsanordnung zur Befestigung von Halteelementen, die Ausnahmen aufweisen, insbesondere von Haltebügeln für Führungsschienen von Aufzügen an Betonwänden, umfasst einen Dübel, der ein wandseitiges Ende, ein freies Ende, einen Klemmbereich an dem wandseitigen Ende zum Festklemmen des DüBELS in einer Betonwand, einen Gewindebereich an dem freien Ende, einen Schaft zwischen dem Gewindebereich und dem Klemmbereich und einen aus einer auf den Gewindebereich geschraubten Schraubenmutter bestehenden Dübelkopf umfasst, und eine erfindungsgemäßen Federanordnung, die auf den Dübel geschoben ist.

[0022] In einer Ausführungsform ist des Weiteren zumindest eine Unterlegscheibe vorgesehen, die auf den Dübel aufgeschoben ist und an der Federanordnung anliegt. Dabei kann eine Unterlegscheibe zwischen Schraubenmutter und Federanordnung und/oder zwischen Federanordnung und Halteelement angeordnet sein. Vorzugsweise ist der verwendete Dübel ein Stahlanker.

[0023] Der Durchmesser des Klemmbereichs, des Schafts und des Gewindebereichs des DüBELS ist vorzugsweise im wesentlichen der gleiche und nahezu gleich oder nur etwas kleiner als der kleinste Durchmesser der Ausnehmung des Halteelements. Dadurch wird es möglich, zuerst das Halteelement an die Wand anzusetzen und dann den Dübel durch die Ausnehmung in eine in der Wand bereitgestellte Bohrung einzuführen, was Voraussetzung für die Durchsteckmontage ist.

[0024] In einer weiteren Ausführungsform ist der Durchmesser des Klemmbereichs größer als der Durch-

messer des Gewindegemeins des DüBELS und der kleinste Durchmesser der Ausnehmung des Halteelements. Folglich muss in diesem Fall der DüBEL in die Wand eingeführt werden, bevor das Halteelement an die Wand angesetzt wird, d.h. die Befestigung kann nur mittels der Vorsteckmontage erfolgen.

[0025] Ein Verfahren zur Befestigung von Haltelementen, die Ausnehmungen aufweisen, insbesondere von Haltebügeln für Führungsschienen von Aufzügen in Betonwänden, umfasst die Schritte des Bereitstellens der Einzelteile einer erfindungsgemäßen Befestigungsanordnung, des Markierens des Bohrortes mittels einer geeigneten Schablone, des Bohrens einer geeigneten Bohrung in die Betonwand, des Einsetzens des DüBELs der Befestigungsanordnung in die Bohrung, des Ansetzen eines Haltelements an die Betonwand, wobei die zugeordnete Ausnehmung über dem DüBEL anzusetzen ist, des Montierens der restlichen Einzelteile der Befestigungsanordnung und des Anziehens der Schraubenmutter der Befestigungsanordnung, bis eine gewünschte Klemmkraft erreicht ist. Dieses Verfahren ermöglicht die Verwendung von DüBELn mit einem Außendurchmesser, der größer als der kleinste Durchmesser der Ausnehmung des Halteelements ist, so dass die Montage als Vorsteckmontage durchgeführt werden kann.

[0026] Ein weiteres erfindungsgemäßes bevorzugtes Verfahren zur Befestigung von Halteelementen, die Ausnehmungen aufweisen, insbesondere von Haltebügeln für Führungsschienen von Aufzügen an Betonwänden, umfasst die Schritte des Bereitstellens einer vormontierten erfindungsgemäßen Befestigungsanordnung, des Ansetzens eines Haltelements an die Betonwand, des Bohrens einer geeigneten Bohrung durch eine der Ausnehmungen in die Betonwand, des Einsetzens der Befestigungsanordnung durch die Ausnehmung in die Bohrung und des Anziehens der Schraubenmutter der Befestigungsanordnung, bis eine gewünschte Klemmkraft erreicht ist. Durch dieses Verfahren wird eine besonders einfache und schnelle Montage der Halteelemente erreicht. Die Befestigungsanordnung kann bereits vormontiert mit in den Aufzugschacht genommen werden. Durch die sichere Führung der Federn mit Hilfe der Hülse wird ein Verkanten der Federn verhindert und ihre Lage genau definiert. So kann eine Vorspannkraft aufgebracht werden, die groß genug ist, um einen DüBEL mit einem Außendurchmesser zu verwenden, der klein genug gewählt ist, dass eine Durchsteckmontage der Befestigungsanordnung möglich ist. So wird eine leicht, schnell und ohne Spezialwerkzeug montierbare Befestigungsanordnung bereitgestellt, die in der Lage ist, die geforderten dynamischen Lasten ermüdungsrelevant aufzunehmen. Durch die Verwendung der Hülse für die Federanordnung wird eine große Wiederholgenauigkeit der DüBELvorspannkraft bei vielen Befestigungspunkten im Aufzugschacht erreicht.

[0027] Es versteht sich, dass die Erfindung nicht auf Haltebügel für Führungsschienen von Aufzügen beschränkt ist. Generell können die unterschiedlichsten

Aufzugteile mit Halteelementen im Zusammenhang mit der Erfindung verwendet werden, insbesondere Steuerungen, Antriebe, Schwellen usw.. Allgemein kann die Erfindung zur Befestigung aller Arten von Gegenständen an Betonwänden verwendet werden.

[0028] Weitere Vorteile und Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus der Beschreibung und der beiliegenden Zeichnung.

[0029] Es versteht sich, dass die vorstehend genannten und die nachstehend noch zu erläuternden Merkmale nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung verwendbar sind, ohne den Rahmen der vorliegenden Erfindung zu verlassen.

[0030] Die Erfindung ist anhand eines Ausführungsbeispiels in der Zeichnung schematisch dargestellt und wird im folgenden unter Bezugnahme auf die Zeichnung ausführlich beschrieben.

20 Figur 1 zeigt eine perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Hülse nach einer bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung.

25 Figur 2 zeigt eine perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Federanordnung nach einer bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung.

30 Figur 3 zeigt eine teilweise Querschnittsansicht der Federanordnung aus Figur 2.

Figur 4 zeigt eine teilweise Querschnittsansicht einer erfindungsgemäßen Befestigungsanordnung 35 in einer bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung.

Figur 5 zeigt eine perspektivische Ansicht eines Haltebügels für Führungsschienen von Aufzügen der mittels eines erfindungsgemäßen Verfahrens und einer erfindungsgemäßen Befestigungsanordnung montiert ist.

[0031] Figur 1 stellt eine erfindungsgemäße Hülse 45 in einer bevorzugten Ausführungsform dar. Der Außendurchmesser der Hülse 10 entspricht im wesentlichen dem Innendurchmesser einer Feder 20 (Figur 3) und ist in den Abmessungen an die Abmessungen der Feder 20 angepasst, so dass die Hülse die Federn auf sich hält.

50 Die Hülse 10 weist an jedem ihrer Enden einen nach außen gewölbten Bund 14 auf, der die auf der Hülse 10 befindlichen Federn 20 zusätzlich gegen ein Abrutschen sichert. Um die Federn über den Bund 14 auf die Hülse schieben zu können, ist die Hülse 10 in axialer Richtung mit zwei Schlitten 12 versehen. Die Schlitte 12 ermöglichen, dass die Hülse 10 an dem geschlitzten Ende zum Aufschieben der Federn 20 zusammengedrückt werden kann.

[0032] In einer bevorzugten Ausführungsform werden Tellerfedern verwendet, die in der gewünschten Anordnung auf die Hülse 10 geschoben sind und durch diese gehalten werden. Die Tellerfedern können jeweils gegeneinander oder parallel zueinander angeordnet sein, was den Federweg bzw. die Federhärte des gesamten Federpaketes beeinflusst. Die Anordnung der Federn 20 in den Figuren 2 und 3 ist lediglich ein Beispiel einer möglichen Anordnung, grundsätzlich ist jede Federkombination denkbar. Durch das Aufschieben wird die in Figur 2 und in Figur 3 dargestellte Federanordnung 60 ausgebildet. Dabei haben die Längsachse der Hülse 10 und die Längsachse der Tellerfedern dieselbe Ausrichtung, d.h. die Hülse 10 und die Federn 20 sind koaxial zueinander angeordnet.

[0033] Die Verwendung der Hülse 10 zusammen mit Federn 20 zur Bildung der erfindungsgemäßen Federanordnung 60 ist grundsätzlich nicht auf das beschriebene Anwendungsbeispiel begrenzt. Die erfindungsgemäße Federanordnung 60 kann in jedem anderen Gebiet Anwendung finden und von Vorteil sein. Überall da, wo mehrere Federn 20 auf- oder aneinander anzuordnen sind, stellt die erfindungsgemäße Hülse 10 und die diese verwendende Federanordnung 60 eine sichere Führung der Federn 20 bereit und definiert die feste Lage der Federn 20. Müssen Federn 20 auf Gewinden angeordnet werden, so kann mittels der erfindungsgemäßen Hülse 10 und der erfindungsgemäßen Federanordnung 60 generell ein Verkanten der Federn untereinander oder in dem Gewinde verhindert werden.

[0034] Die Hülse 10 ist vorzugsweise aus Kunststoff ausgebildet, kann aber auch aus jedem anderen Material ausgebildet sein. Die Wandstärke der Hülse 10 kann beliebig stark gewählt werden. So ist es möglich, verschiedene Federn 20 mit demselben Dübel bzw. denselben Dübeln mit verschiedenen Federn 20 zu verwenden. Die Hülse 10 nimmt dabei die zusätzliche Funktion eines Adapterstücks ein.

[0035] In Figur 4 ist eine bevorzugte Ausführungsform einer Befestigungsanordnung 70 gezeigt, das ein Haltelement 30 (abgebrochen dargestellt) an einer Wand (nicht dargestellt) befestigt. Die Befestigungsanordnung 70 umfasst eine erfindungsgemäße Federanordnung 60, die wiederum vorzugsweise mehrere Federn 20 und eine erfindungsgemäße Hülse 10 aufweist. Die Federanordnung 60 ist zusammen mit zwei Unterlegscheiben 58 in der dargestellten Weise auf einen Dübel 50 geschoben, der in der bevorzugten Ausführungsform ein Stahlanker ist, der ein wandseitiges Ende 51, ein freies Ende 52, einen Klemmbereich 53 an dem wandseitigen Ende 51 zum Festklemmen des DüBELS 50 in einer Betonwand, einen Gewindebereich 54 an dem freien Ende 52, einen Schaft 55 zwischen dem Gewindebereich 54 und dem Klemmbereich 53 und einen aus einer auf den Gewindebereich 54 geschraubten Schraubenmutter 56 bestehenden Dübelkopf umfasst. Das Befestigungselement 70 kann schon vormontiert und in zusammengesetztem Zustand von einem Monteur mit in den Aufzugschacht

genommen werden.

[0036] In der bevorzugten Ausführungsform ist der verwendete Dübel 50 ein Stahlanker, grundsätzlich kann aber auch jede andere geeignete Dübelform verwendet werden. Dieses können einstückige Dübel-Schrauben-Vorrichtungen sein, aber auch Befestigungsanordnungen, bei denen der Dübel 50 und die Schraube zwei separate Elemente sind. In diesem Fall kann die Schraube bei Vormontage der Befestigungsanordnung 70 schon teilweise in den Dübel 50 gedreht werden, so dass beide Teile zwar zusammenhalten, sich der Dübel 50 aber nicht aufspreizt.

[0037] Die Verwendung der erfindungsgemäßen Befestigungsanordnung 70 ist nicht auf das vorliegende Anwendungsbeispiel beschränkt. Es ist grundsätzlich jede andere Verwendung denkbar, bei der erfindungsgemäße Befestigungsanordnungen 70 benötigt werden.

[0038] Figur 5 zeigt ein Halteelement bzw. einen Haltebügel 30 für eine Führungsschiene 40 eines Aufzugs, das Ausnehmungen 32 aufweist und am Montageplatz direkt an die Wand angesetzt werden kann. In der gezeigten Ausführungsform sind die Ausnehmungen 32 Langlöcher, sie können aber auch eine kreisrunde Form oder jede andere geeignete Form aufweisen. Bei der Montage wird durch die Ausnehmung 32 eine Bohrung von geeigneter Tiefe in die Wand gesetzt. Die Anzahl der Ausnehmungen 32 ist nicht auf zwei beschränkt, es ist auch nur eine oder mehr als zwei Ausnehmungen denkbar. Ebenso können in einer Ausnehmung 32 mehr als eine erfindungsgemäße Befestigungsanordnung angeordnet sein. Die vormontierte Befestigungsanordnung 70 wird durch die Ausnehmung 32 in die Bohrung eingeführt und die Schraubenmutter 56 wird so lange angezogen, bis eine gewünschte Klemmkraft erreicht ist. So kann der Haltebügel 30 schnell und einfach an seinem Bestimmungsort im Aufzugschacht montiert werden. Die Ausgestaltung der Haltebügel 30 und Führungsschienen 40 ist ebenfalls nicht auf die dargestellte Ausführungsform beschränkt. Es ist jede geeignete Form denkbar. So können bspw. die Führungsschiene 40 und das Haltelement 30 einstückig ausgebildet sein.

Patentansprüche

1. Hülse zur Aufnahme zumindest einer Feder (20) mit einem Durchgang, wobei der Querschnitt der Hülse (10) an den Querschnitt des Durchgangs der zumindest einen Feder (20) angepasst ist.
2. Hülse nach Anspruch 1, die in axialer Richtung mit zumindest einem Schlitz (12) versehen ist.
3. Hülse nach Anspruch 2, die in axialer Richtung mit einem durchgängigen Schlitz (12) versehen ist.
4. Hülse nach einem der voranstehenden Ansprüche, bei der zumindest ein Ende mit einem nach außen

- stehenden Bund (14) versehen ist.
5. Hülse nach einem der voranstehenden Ansprüche, die aus Kunststoff gebildet ist. 5
6. Federanordnung mit zumindest einer Feder (20) und einer Hülse (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, bei der die zumindest eine Feder (20) so auf der Hülse (10) gehalten ist, dass die Hülse (10) und die zumindest eine Feder (20) ein Montageelement bilden. 10
7. Federanordnung nach Anspruch 6, bei der die zumindest eine Feder (20) eine Tellerfeder ist. 15
8. Federanordnung nach Anspruch 6, bei der die zumindest eine Feder (20) eine Schraubenfeder ist. 15
9. Befestigungsanordnung zur Befestigung von Haltelementen (30), die Ausnehmungen (32) aufweisen, insbesondere von Haltebügeln für Führungsschienen (40) von Aufzügen an Betonwänden, mit 20
- einem Dübel (50), der ein wandseitiges Ende (51), ein freies Ende (52), einen Klemmbereich (53) an dem wandseitigen Ende (51) zum Festklemmen des DüBELS (50) in einer Betonwand, einen Gewindegang (54) an dem freien Ende (52), einen Schaft (55) zwischen dem Gewindegang (54) und dem Klemmbereich (53) und einen aus einer auf den Gewindegang (54) geschraubten Schraubenmutter (56) bestehenden Dübelkopf umfasst, und
 - einer erfahrungsgemäßen Federanordnung (60) nach einem der Ansprüche 6 bis 8, die auf den Dübel (50) geschoben ist. 35
10. Befestigungsanordnung nach Anspruch 9 mit zumindest einer Unterlegscheibe (58), die auf den Dübel (50) geschoben ist und an der Federanordnung (60) anliegt. 40
11. Befestigungsanordnung nach Anspruch 9 oder 10, bei der der Dübel (50) ein Stahlanker ist. 45
12. Befestigungsanordnung nach einem der Ansprüche 9 bis 11, bei der der Durchmesser des Klemmbereichs (53), des Schafts (55) und des Gewindeganges (54) des DüBELS (50) im wesentlichen gleich dem kleinsten Durchmesser der Ausnehmung (32) des Halteelements (30) ist. 50
13. Befestigungsanordnung nach einem der Ansprüche 9 bis 11, bei der der Durchmesser des Klemmbereichs (53) des DüBELS (50) größer als der Durchmesser des Gewindeganges (54) des DüBELS (50) und der kleinste Durchmesser der Ausnehmung (32) des Halteelements (30) ist. 55
14. Verfahren zur Befestigung von Halteelementen (30), die Ausnehmungen (32) aufweisen, insbesondere von Haltebügeln für Führungsschienen (40) von Aufzügen an Betonwänden, mit den Schritten:
- Bereitstellen einer vormontierten Befestigungsanordnung (70) nach einem der Ansprüche 9 bis 12,
 - Ansetzen eines Haltelements (30) an die Betonwand,
 - Bohren einer geeigneten Bohrung durch eine der Ausnehmungen (32) in die Betonwand,
 - Einsetzen der Befestigungsanordnung (70) durch die Ausnehmung (32) in die Bohrung,
 - Anziehen der Schraubenmutter (56) der Befestigungsanordnung (70), bis eine gewünschte Klemmkraft erreicht ist.
15. Verfahren zur Befestigung von Halteelementen (30), die Ausnehmungen (32) aufweisen, insbesondere von Haltebügeln für Führungsschienen (40) von Aufzügen in Betonwänden, mit den Schritten:
- Bereitstellen der Einzelteile einer Befestigungsanordnung (70) nach einem der Ansprüche 9 bis 13,
 - Bohren einer geeigneten Bohrung in die Betonwand,
 - Einsetzen des DüBELS (50) der Befestigungsanordnung (70) in die Bohrung,
 - Ansetzen eines Haltelements (30) an die Betonwand, wobei die zugeordnete Ausnehmung über dem Dübel (50) anzutragen ist.
 - Montieren der restlichen Einzelteile der Befestigungsanordnung (70),
 - Anziehen der Schraubenmutter (56) der Befestigungsanordnung (70), bis eine gewünschte Klemmkraft erreicht ist.

Fig. 1

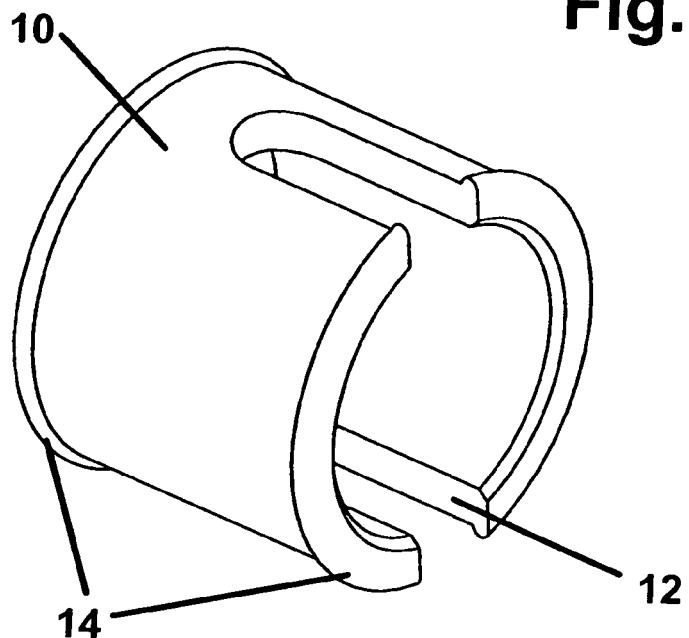


Fig. 2

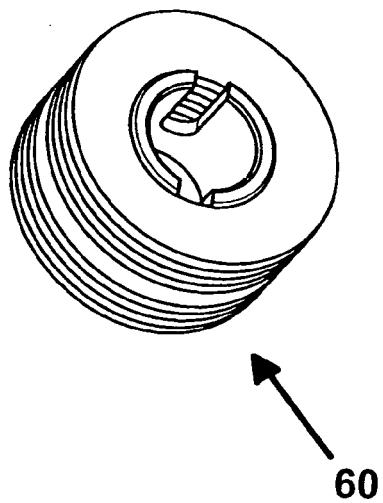
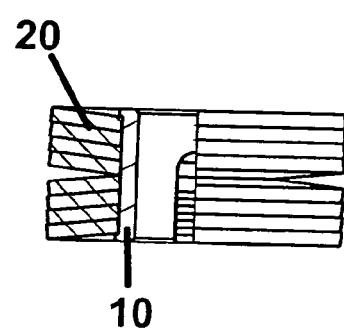


Fig. 3



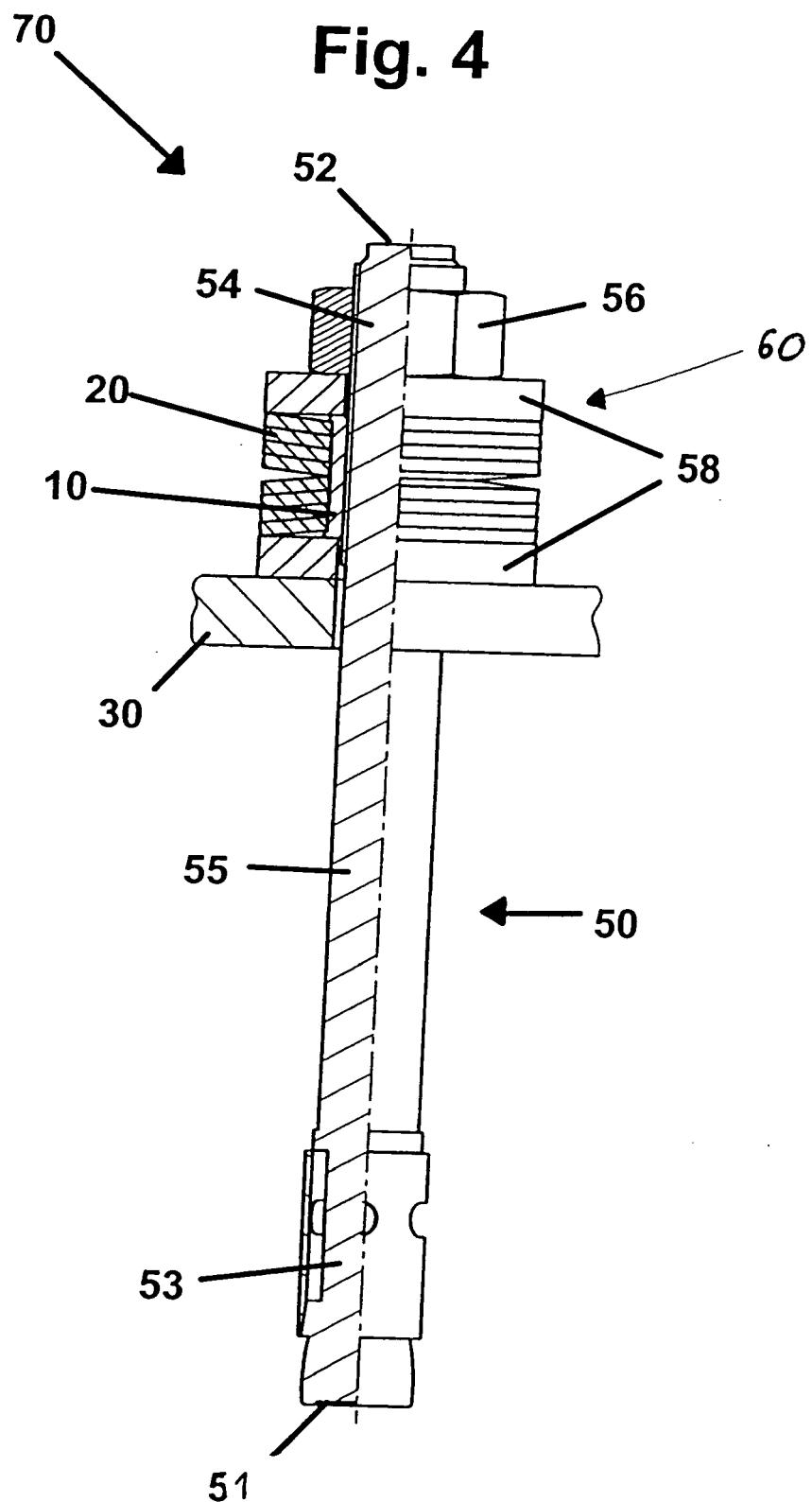
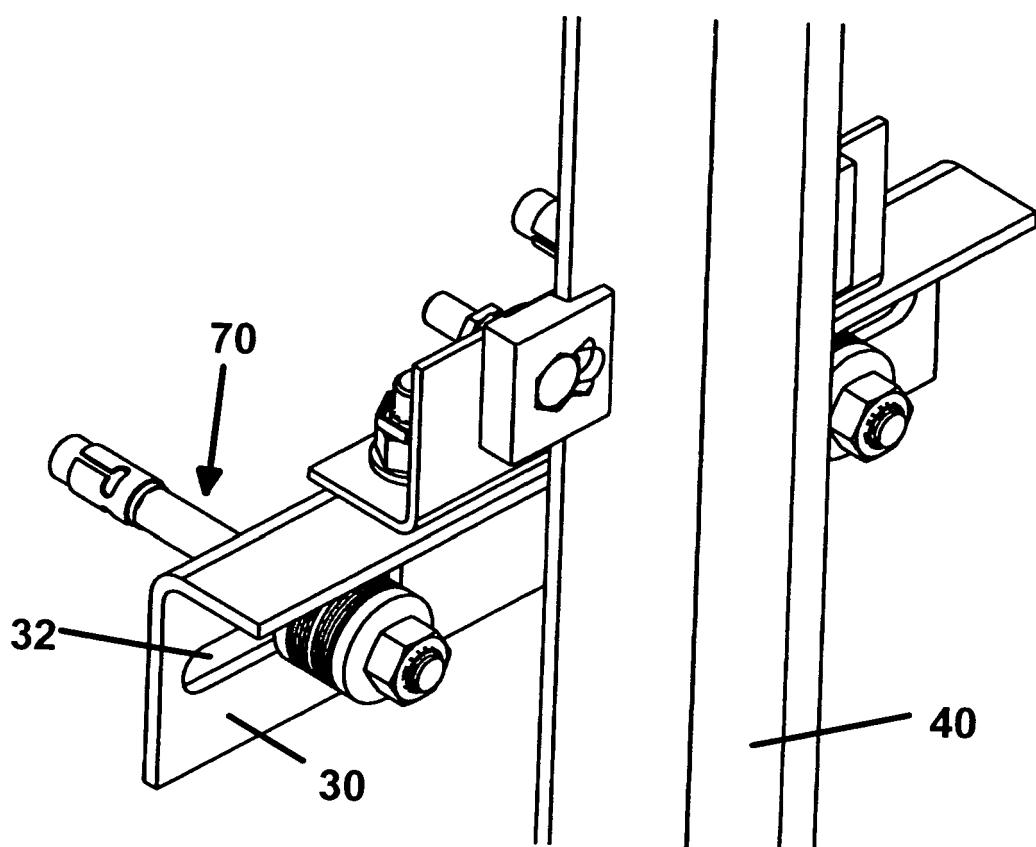


Fig. 5





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	
X	US 2 936 805 A (RICE LEONARD L) 17. Mai 1960 (1960-05-17)	1-8	B66B7/02
Y	* Spalte 1, Zeile 54 - Spalte 2, Zeile 10; Abbildungen 1,2 *	9-13	
A	-----	14,15	
Y	US 6 196 356 B1 (SNEED TERRYLE L) 6. März 2001 (2001-03-06)	9-13	
A	* Spalte 4, Zeile 59 - Spalte 5, Zeile 6; Abbildung 6 *	1-8,14, 15	
X	EP 0 190 596 A (MORASSUTTI, PAOLO GIOVANNI) 13. August 1986 (1986-08-13)	1-15	
A	* Zusammenfassung; Abbildungen 1,7 *		
X	US 3 922 831 A (FISCHER ET AL) 2. Dezember 1975 (1975-12-02)	1-15	
	* Zusammenfassung; Abbildung 1 *		
A	US 2004/262095 A1 (ROGGER MARTIN) 30. Dezember 2004 (2004-12-30)	1-15	
	* Zusammenfassung *		

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B66B F16B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 5. April 2006	Prüfer Nelis, Y
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 00 7285

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-04-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 2936805	A	17-05-1960	KEINE		
US 6196356	B1	06-03-2001	KEINE		
EP 0190596	A	13-08-1986	IT 1214937 B		31-01-1990
US 3922831	A	02-12-1975	AT 325830 B AT 976773 A AU 6772674 A BE 807731 A1 CA 991457 A1 CH 589759 A5 CS 172274 B2 DD 109048 A5 ES 425075 A1 FR 2225596 A1 GB 1471586 A HU 171437 B IT 1015882 B JP 49130011 A JP 53025171 B NL 7316187 A RO 80841 A1 SU 540579 A3 YU 318773 A		10-11-1975 15-01-1975 16-10-1975 15-03-1974 22-06-1976 15-07-1977 29-12-1976 12-10-1974 16-05-1976 08-11-1974 27-04-1977 28-01-1978 20-05-1977 12-12-1974 25-07-1978 18-10-1974 15-03-1984 25-12-1976 28-02-1981
US 2004262095	A1	30-12-2004	CN 1576223 A EP 1491483 A1		09-02-2005 29-12-2004